

SHERATON



Sommer in München

Unser Familien-Angebot vom
6. Juli bis 20. August

DM 89,75

für zwei Personen
pro Übernachtung im Doppelzimmer.

Kinder frei

im Zimmer der Eltern (bis zu 14 Jahren)

dazu im Preis inbegriffen:

ein Willkommensdrink an der Lobbybar,
eine Flasche Sekt aufs Zimmer serviert,
Frühstück, Benutzung des Swimming-
pools im Health Club.

Farbfernsehen in allen Zimmern,
freies Parken in der Tiefgarage und
freier Eintritt in das Deutsche Museum
oder den Tierpark Hellabrunn.

Und Service im Luxushotel

mit bayerischer und internationaler Küche
in den Restaurants „Die Mühle“ und
„Alt Bayern Stube“
und täglicher Grillparty im Biergarten.
Ladenstraße mit Beauty Shop.
Buchungen direkt bei Sheraton oder in
jedem Reisebüro.

München Sheraton Hotel



8000 München 81, Arabellastraße 6
Telefon (0 89) 92 40 11
Telex 5 23 754/5 22 391

an, daß in einer Besprechung beim VGH-Chefpräsidenten „mit den Richtern des Senats“ die Frage erörtert wurde, ob die geplante Amerikareise „den Vorwurf der Befangenheit begründen könne“. Dies wurde damals „übereinstimmend verneint“.

Kein Wunder, daß die Oberrichter in Mannheim nun nur noch bestätigten, was früher bereits auf höchster Ebene festgelegt worden war: keine Befangenheit.

Auch die Gründe für die Ablehnung des Ablehnungsantrages schaffen neue Zweifel. Das Gericht hält „gemeinsame Unterbringung der Tagungsteilnehmer im selben Hotel, Anreise im selben Flugzeug, Zusammentreffen bei Vorträgen, fachliche Gespräche und Diskussionen im Zusammenhang mit den Vorträgen und am Rande der Tagung“ für harmlos. Daß die Kläger gerade die dadurch geschaffene Vertrautheit zwischen Richtern und Prozeßgegnern fürchten, will ihm nicht einleuchten.

Im Beschluß wird die „durch Gespräche vertiefte Erörterung einschlägiger Sachfragen“ sogar als Vorteil herausgestellt. Daß die Klägerseite an der Vertiefung nicht teilhatte, erscheint offenbar unerheblich.

Laut Gerichtsbeschluß erklärt sich die spätere Bestellung Professor Kußmauls zum Sachverständigen allein „aus der geringen Zahl der in diesem Spezialgebiet qualifizierten Wissenschaftler“. Nun hatte die erste Instanz zum Komplex Reaktorsicherheit immerhin zwölf Gutachter gehört. Der VGH begnügt sich mit zweien — einer davon ist Kußmaul, den das erste Urteil nachdrücklich zitierte mit der abschätzigen Fleskel vom „Perfektionismus der Sicherheitsleute“.

Eben diesen Sicherheitsperfektionismus hatte das Verwaltungsgericht Freiburg, die Vorinstanz, zur Richtschnur seines Urteils gemacht. Kernsatz: In Wyhl fehle „die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden“. Der Druckwasserreaktor dürfe „allenfalls mit einer sogenannten Berstsicherung gebaut werden“: mit einem mächtigen Betonmantel, der im schlimmsten Fall tödliche Strahlungen abfängt.

Kußmaul dagegen hält in seinem Gutachten für den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim bei Verwendung neuer Werkstoffe „ein Versagen durch Bersten“ für „nicht begründbar“. Ein zusätzlicher Berstschutz sei mithin überflüssig.

Frühere Zweifel von Fachleuten seien nunmehr beseitigt, so der Gutachter, weil „der an Herstellung und Prüfung beteiligte Mensch nicht mehr überfordert ist“. Keine vier Wochen nach Abgabe des Gutachtens passierte der Reaktorunfall in Harrisburg — Ursache: eine Kombination von technischem und menschlichem Versagen.

NS-VERBRECHEN

Spezielle Note

Der im Untergrund lebende KZ-Arzt Heim wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Sein Haus kann nun versteigert und damit eine Geldquelle des mutmaßlichen Mörders verstopft werden.

Seit siebzehn Jahren lebt der mordverdächtige ehemalige KZ-Arzt Dr. Aribert Heim, per Haftbefehl gesucht, im Untergrund. Da hätte es schon komisch wirken können, daß der Vorsitzende im Berliner Spruchkammerverfahren das „persönliche Erscheinen des Betroffenen“ zur Verhandlung angeordnet hatte. Doch die scheinbar überflüssige Auflage erwies sich als durchaus sinnvoll.

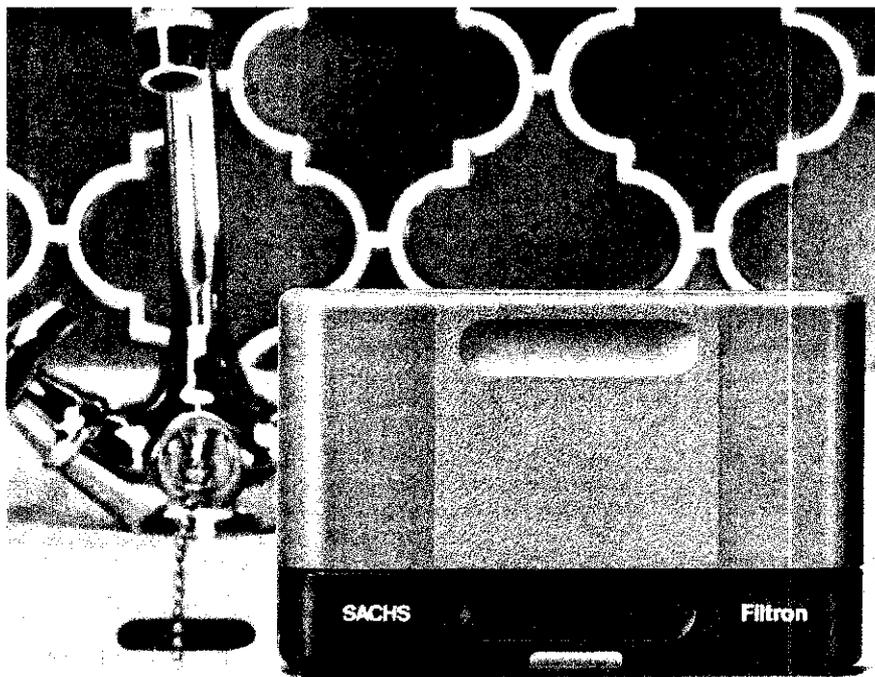
Einmal wurde dadurch augenfällig, wie wenig die Justiz auch einem von Person bekannten mutmaßlichen Massenmörder beikommen kann, wenn sich wohlgesetzte Bürger um ihn schließen. Zum anderen war die Ladung lohnend, weil durch sie erst das „Verständnis“ zur Geltung kam, das der Frankfurter Heim-Anwalt Fritz Steinacker für das Verhalten seines Mandanten zeigte.

Das seit acht Jahren nicht mehr angewandte Recht, das „Zweite Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung“ von 1955, und die wohl auch schon einzigartige Interessenvertretung des in NS-Prozessen vielfältig bewährten Steinacker gaben der Verhandlung am Mittwoch letzter Woche denn auch die spezielle Note. Anfang 1958 bereits hatte der damals in Baden-Baden praktizierende Frauenarzt Heim den Altbau Tile-Wardenberg-Straße 28 im Berliner



Ehemaliger KZ-Arzt Heim
„Aus Mordlust getötet“

Damit kein Urlaubstag ins Wasser fällt: Filtron macht Wasser keimfrei.

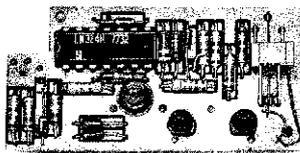


Die verantwortliche Leitung für manchen verdorbenen Urlaub oder geplatze Geschäftstermine ist die Wasserleitung im Hotel. Weil dort in vielen Ländern oft mehr herauskommt, als Ihnen lieb sein kann: Keime, Bakterien und Viren gefährden Ihre Gesundheit.

Mit dem Sach's-Filtron können Sie den Keim des Übels an der Wurzel packen. Denn Filtron macht Wasser keimfrei. Nach dem elektronisch gesteuerten Verfahren der anodischen Oxydation. Ohne chemische Mittel.

So unkompliziert das Filtron zu bedienen ist, so beeindruckend ist seine Leistung. Schnell und sicher sorgt es für keimfreies Trinkwasser. Wann immer Sie wollen und soviel Sie wollen. Eine aufwendige Elektronik ist die Gewähr für einwandfreie Funktion. Die grüne Kontrolllampe gibt Gewißheit: Das behandelte Wasser ist reines, frisches Trinkwasser, absolut keimfrei. Wo immer Sie den Wasserhahn aufdrehen.

Die Elektronik gibt Sicherheit: reines Trinkwasser, soviel Sie wollen.



Filtron.
Die Garantie reinen Wassers.

Fichtel & Sachs.
Die Erfinder AG. 
Fichtel & Sachs AG, Ernst-Sachs-Str. 62,
8720 Schweinfurt.

Bezugsquellen: Elektrofachhandel und Fachabteilungen der Kaufhäuser. Unverbindliche Preisempfehlung **DM 84,90**. In Österreich: Fa. Astralux GmbH, Alser Straße 23, 1081 Wien. In der Schweiz: Fa. Anson AG, Aegertenstraße 56, 8003 Zürich.

Bezirk Tiergarten für rund 160 000 Mark gekauft. Durch Bestellung von Grundschulden auf das Anwesen hatte er vier Jahre danach, als er wegen seiner KZ-Vergangenheit vor den Richter sollte, vermutlich Fluchtgeld flüssig gemacht. Und später im Versteck flossen ihm auf dunklen Wegen die von einer Hausverwaltung eingezogenen, an seine Schwester weitergeleiteten Mieten für die 34 Wohnungen des Gebäudes zu (SPIEGEL 6/1979).

Diese Daseinsquelle wurde nun nach dem bejahrten, aber für einen Heim-Fall immer noch zeitgemäßen Entnazifizierungsgesetz trockengelegt. So wie einer üblicherweise sitzen muß, wenn er eine Geldstrafe nicht bezahlt, kann umgekehrt nach diesem Gesetz „Geldstrafe von unbegrenzter Höhe“ verhängt werden, wenn ein einst exponierter Nazi nicht zu greifen ist.

Und weil Heim die „Herrschaft des Nationalsozialismus“ durch Morde im KZ Mauthausen „in besonderem Maße gefördert“ habe, belegte ihn die Berliner Spruchkammer mit einer „Sühnemaßnahme“ von 510 000 Mark: Sein Grundstück, Verkehrswert mittlerweile bereits 590 000 Mark, kommt unter den Hammer. Die Differenz von 80 000 Mark dient dem Ausgleich von Fremdbelastungen oder geht für Instandhaltung drauf.

Nach zahlreichen Zeugenaussagen hat der Mediziner damals in Mauthausen geradezu genüßlich „operiert“ und „abgespritzt“ und dies selten, ohne zuvor freundlich mit seinen Opfern geplaudert zu haben. Ob die Angehörigen auch versorgt seien, habe er sich gern erkundigt und mit Vorliebe gewartet, bis bei solchen Stichworten die Weinkrämpfe eingesetzt hätten.

Bäuche von oben bis unten aufgeschlitzt habe Heim, so die Zeugen, und sich Herz, Milz, Leber besehen; er habe Nieren geschält, „von innen kastriert“ und 36 Stunden lang Köpfe mit guten Gebissen abkochen lassen, dann die Schädel auf den Schreibtisch gestellt. Auf Heims KZ-Wirken, seine Nachkriegs-Karriere als Gynäkologe und seine Verbindungen aus dem Untergrund hatte auch der in Wien lebende Eichmann-Jäger Simon Wiesenthal aufmerksam gemacht.

Advokat Steinacker aber, der allem Anschein nach Kontakt zu dem Beschuldigten hält, trug „nach mir von ihm gegebenen Informationen“ vor, die Vorwürfe würden „mit aller Entscheidung bestritten“ — obschon „Operations“-Protokolle, von Heim abgezeichnet, bei den Akten liegen. „Aus Rechtsgründen“, so der Anwalt, müsse das Grundvermögen seines Schützlings unberührt bleiben. Mit Hilfe eines wohl von Heim stammenden Handschreibens kehrte Steinacker vornehmlich zeitliche Widersprüche in den Aussagen hervor, um die Zeugenbekundungen auch im Kern zu entwerten.

Außerdem seien einfach „polemisch vorgetragene, schwere Beschuldigungen“ erhoben worden, und die „pauschal — die Juden, die Deutschen, das sind Pauschalbezeichnungen“. Das, belehrte er die Richter, „haben Sie auch in Ihr Kalkül einzubeziehen“.

Als spräche ein Medium des abwesenden Beschuldigten, so klang es bisweilen im Gerichtssaal. Es war, wie Steinacker vor Monaten beispielhaft formuliert hatte: Mit Heim sei das wie mit dem nach Südamerika entwichenen, ebenfalls von ihm vertretenen KZ-Arzt Mengele: „Der ist auch vorhanden und nicht vorhanden.“

Wo der mordverdächtige Heim herumgeistere, wisse er nicht, sagte Steinacker dem Gericht. Demnach müßte der tatsächlich viel herumziehen, denn



Heim-Anwalt Steinacker
Bewährung in NS-Prozessen

im Januar hatte der Anwalt noch „eine bestimmte Vorstellung“, die er lediglich „nicht konkretisieren“ mochte.

Doch womöglich war das auch nur ein Lapsus wie dieser: Bei Unterzeichnung der Vollmacht Anfang der sechziger Jahre habe er seinen Mandanten gesehen, erzählte Steinacker dem Gericht auf eine entsprechende Frage. In Wahrheit legte er noch im März 1977 ein in seiner Gegenwart von Heim besprochenes Tonband dem Finanzamt zum Beweis dafür vor, daß der steuerpflichtige KZ-Mediziner am Leben sei.

Der Berliner Spruchkammer schienen die Ausführungen des so bemerkenswert engagierten Verteidigers wohl ohnehin dubios. Ihr knappes Votum, das einer jüngst von der Staatsanwaltschaft Baden-Baden erhobenen Anklage entspricht: Heim habe „reihenweise aus Mordlust Menschen getötet“. ♦

Konica

AUTOREFLEX T4

Die SLR-Systemcamera mit Auto-Winder-Anschluß.

Blendenautomatik bei Zeitvorwahl — durch die Zeitvorwahl vermeiden Sie Unschärfe durch Verwacklung. Automatisch abschaltbar. Auch ohne Batterien voll funktionstüchtige Blenden- und Verschlüßeinstellung.

CdS-Belichtungsmessung mit variablem Meßwinkel.

Vertikaler Metallschlitzverschluss — 1 bis 1/1000 Sek., B, X-Synchronisation bis 1/125 Sek.

Kontrollzentrum im Sucher — kombinierter E-Messer (Schnittbild, Microprismenfeld, Mattscheibe), Blendenanzeige, Signal für manuelle Einstellung, Warnfelder für Fehlbelichtung.

Anschluß für Konica AUTO WINDER.

„Memory Lock“ Meßwertspeicher.

Mehrfachbelichtung — auch mit AUTO WINDER möglich.

Batteriekontrolle — mit LED-Anzeige.

Tiefenschärfentaste.

Schwarzer Profi-Look — ohne Aufpreis.

Preiswerte Original Konica-Wechselobjektive — von 15 bis 1000 mm Brennweite. Zoom- und Macro-Objektive, großes Systemzubehörprogramm.

Weitere technische Daten: Blitzmittenkontakt, Konica-Schnelladesystem, Rückspulkurbel, Filmzählwerk mit automatischer Rückstellung, Selbstauslöser, Halterung für Filmpackungsglasche.

Konica Autoreflex TC — vollautomatisch, mit den wesentlichen Vorzügen der T4.

Informieren Sie sich beim Fotofachhandel oder schreiben Sie an uns, wir senden Ihnen kostenlos die Broschüre „Besser fotografieren, filmen, projizieren“.

Konica Alleinvertrieb für die Bundesrepublik Deutschland.



CARL BRAUN
CAMERAWERK GMBH
MUGGENHOFER STRASSE 122
8500 NÜRNBERG

